



LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

EINGEGANGEN

23. April 2024

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-205/247/108-2024

Datum

15.04.2024

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 5 7599-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Markus Brugger

Telefon +43 5 7599-6731

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Wassergenossenschaft Grubing-Hollersbach, vertreten durch Obmann Herbert Schöber, Grubing 33, 5731 Hollersbach,

Wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 3.7.2012, 30603-205/247/46-2012 genehmigten Abänderung bzw. Erweiterung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 12.9.1969, Zahl: 7149/3-1969, bewilligten und im Wasserbuch unter Wasserbuchpostzahl 1968 eingetragenen Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Grubing-Hollersbach;

Wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 18.6.2018, Zahl: 30603-205/247/88-2018, genehmigten Abänderung bzw. Erweiterung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 12.09.1969, Zahl: 7149/3-1969 bewilligten und in Folge abgeänderten und überprüften sowie mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zell am See vom 03.07.2012, Zahl: 30603-205/247/46-2012 wiederum abgeänderten und erweiterten Wasserversorgungsanlage Grubing-Hollersbach, eingetragen im Wasserbuch unter der WBPZ: 1601968, mit gleichzeitiger nachträglicher Genehmigung der gegenüber der bewilligten

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Einreichplanung ev. vorgenommenen, geringfügigen Abänderungen;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: *Donnerstag, dem 16. Mai 2024 um 13.30 Uhr*

Datum: *Treffpunkt: Gemeindeamt in Hollersbach, 5731 Hollersbach*

FINGERSCHNITT

Gegenstand des Überprüfungsverfahrens ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Bezirkshauptmann:

Waltraud Rieder

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Hollersbach im Pinzgau, Hollersbach 12 12, 5731 Hollersbach im Pinzgau, unter Anschluss eines Projektes (A), mit der Einladung zur Teilnahme und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag, sowie der Auflegung der Pläne usw. zur Einsicht durch die Beteiligten und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagevermerk versehene Verhandlungsausschreibung und die mit dem Auflagevermerk versehenen Pläne usw. sowie die allfälligen Verständigungsnachweise sind am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben, Beilage: Anschlag Amtstafel, E-Mail
2. Wassergenossenschaft Grubing-Hollersbach, zH Herrn Obmann Herbert Schösser, Grubing 33, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
3. ÖBf AG Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, E-Mail
4. Andrea und Martin Rieder, Jochberg 1, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
5. Bruno Angerer, Lämmerbichl 10, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
6. Herbert Steiner, Mitterhaid 3/1, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
7. Interessentenstraße Grubing, vertreten durch Obmann Sebastian Schwab, Lämmerbichl 18, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
8. Josef Schösser, Jochbergthurn 6, 5731 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
9. Wallner Baumanagement, BM Ing. Herbert Wallner, Nr. 134, 5724 Stuhlfelden, zur Kenntnis, E-Mail
10. Berger/Daichendt/Stadler/Berger/Grobovschek Rechtsanwälte, Sterneckstraße 55/1, 5020 Salzburg, als Rechtsvertreter für Herrn Robert Rohregger, Zustellung RSb (dual)
11. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan als Verfahrenspartei, Intern
12. Christine Riedelsberger, Lämmerbichl 17/2, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
13. Roman Holzer, Jochbergsturn 2, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
14. Maria Aloisia Rieder, Lämmerbichl 6, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
15. Harald Schwab, Lämmerbichl 11, 5731 Hollersbach, Zustellung RSb (dual)
16. Gerhard Schwab, Jochbergthurn 1, 5730 Mitters, Zustellung RSb (dual)
17. Bezirksfischereirat für den Pinzgau, z. H. Herrn Mag. Reinhard Riedlsperger, Griesbachwinkl 20, 5761 Maria Alm, E-Mail
18. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
19. Gesamtakt
20. Ablage